



An die Ausschüsse  
für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit  
sowie  
Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Ge-  
sundheit

Der Magistrat

a

Dezernat für  
Integration und Recht,  
Gesundheit und Tierschutz  
Stadträtin Milena Löbcke

11.11.2025

**Beschluss Nr. 0070 zu Vorlagen-Nr. 25-F-63-0076**

**Kontaminiertes Trinkwasser / Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 04.11.2025**

*Vorbemerkung der Antragstellenden:*

*Am Freitag, den 31. Oktober 2025, wurde in Wiesbaden im Rahmen einer Routineprüfung eine Verunreinigung des Trinkwassers mit Enterokokken festgestellt. Rund 270.000 Menschen sind vom vorsorglichen Abkochgebot betroffen. Eine transparente Nachbearbeitung soll dazu beitragen, bestehende Strukturen zu optimieren, Vertrauen in die städtischen Einrichtungen weiter zu stärken und für zukünftige Szenarien aus diesen Erfahrungen zu lernen.*

**Vorbemerkung Dezernat IV:**

Die nachfolgende schriftliche Antwort basiert auf Zuarbeiten des Gesundheitsamtes, der Feuerwehr und der Versorger (ESWE, WLW, Hessenwasser). Sie stellen eine augenblickliche Erkenntnislage dar; weitere Untersuchungen, etwa zur Ursache der Verunreinigung, dauern an.

*Der Magistrat wird gebeten zu berichten,*

- 1. welche Erkenntnisse zu möglichen Ursachen der Verunreinigung, zur Struktur des Versorgungsnetzes und zu bestehenden Prüf- und Kontrollmechanismen, einschließlich deren Regelmäßigkeit und Zuständigkeiten es derweil gibt.*

Die Ermittlungen des Gesundheitsamts zur Ursachenforschung sind noch nicht abgeschlossen. Nach ersten Erkenntnissen konnte möglicherweise eine von mehreren potenziellen Ursachen identifiziert werden. Bei der Besichtigung einer Wasserkammer wurden im Inneren der Kammer einige Kleinlebewesen wie Spinnen gefunden.

Das Wiesbadener Trinkwassernetz besteht aus 738 km Versorgungsleitungen und über 34.000 Hausanschlüssen. Es ist topographiebedingt aufgeteilt in 24 Druckzonen, die aus verschiedenen Trinkwasserbehältern der Hessenwasser gespeist werden und teilweise über technische Einrichtungen wie Druckminderer- oder Druckerhöhungsanlagen aus Gründen der Versorgungssicherheit

und Resilienz miteinander verbunden sind. Die Behälter werden aus den Gewinnungsanlagen der Hessenwasser gespeist (Hessisches Ried, Wasserwerk Schierstein, Taunusstollen und Fremdbezug).

Innerhalb der jeweiligen Zonen ist das Netz hoch vermascht, um eine Stagnation des Trinkwassers nach Möglichkeit zu vermeiden.

Es gibt aber auch Druckzonen - insbesondere in den östlichen Vororten, die nicht physikalisch mit den anderen Zonen verbunden sind.

Formaljuristisch ist Wiesbaden jedoch als ein Wasserversorgungsgebiet zu betrachten, was zu der Anordnung des Abkochgebotes für das gesamte von WLW versorgte Stadtgebiet führte.

Es ist vorgesehen, künftig auch formal das Versorgungsgebiet - sofern möglich - in kleinere Zonen zu unterteilen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und gesetzlichen Vorgaben.

ESWE als von WLW beauftragter Netzbetreiber hält sich grundsätzlich und volumnfänglich bei Wartungen, Kontrollen und Prüfungen an die gesetzlichen Vorgaben und die allgemein anerkannten Regeln der Technik. Derzeit gibt es keine Anhaltspunkte, dass hier Anpassungen notwendig wären.

Die Regelmäßigkeit der Überprüfung der Trinkwasserqualität ergibt sich aus gesetzlichen Vorgaben.

Aktuell gibt es 70 festgelegte Probenentnahmestellen im Verteilnetz der WLW/ESWE. Die Anzahl der Routinekontrollen lag im Jahr 2024 bei ca. 530. Dabei werden die Probenahmestellen je nach Festlegung monatlich, 2-monatlich, quartalsweise oder jährlich beprobt. Hinzu kommen noch die regelmäßigen Kontrollen der Hessenwasser-Anlagen wie beispielsweise Wasserbehälter und Gewinnungsanlagen.

Die vorhandenen Prüf- und Kontrollmechanismen sind in ihrer Regelmäßigkeit als in Ordnung zu bewerten. Die Intervalle und Wiederholungen der Kontrollen entsprechen den derzeitigen Vorgaben und finden regelmäßig statt. Auch die Zuständigkeiten innerhalb der Prüf- und Kontrollprozesse sind eindeutig geregelt; Verantwortlichkeiten sind zugeordnet. Somit bestehen funktionale Kontrollabläufe, die routinemäßig durchgeführt werden.

Die Einhaltung der Vorgaben der TrinkwV obliegt WLW/ESWE und Hessenwasser. Die Überwachung erfolgt durch das Gesundheitsamt Wiesbaden.

2. *in welcher zeitlichen Abfolge (also wann) welche Informationskanäle genutzt wurden, um die Wiesbadener Bevölkerung über die Verunreinigung des Trinkwassers und die empfohlenen Maßnahmen zu informieren und welche Ableitung von Handlungsempfehlungen, wie technische, organisatorische und kommunikative Abläufe im Bereich der Trinkwasserversorgung und Kriseninformation für zukünftige Ereignisse getroffen werden können.*

ESWE Versorgung informierte am Freitag, 31. Oktober, in einer Pressemitteilung um 17:21 Uhr. Die Stadt informierte in einer ersten Pressemitteilung um 17:33 Uhr. ESWE Versorgung und WLW informierten darüber hinaus auf der eigenen Homepage. ESWE versendete zusätzlich eine Mitteilung an alle Newsletter-Abonnenten und teilte die Information auf der eigenen Facebook-Seite sowie auf Facebook-Seiten wichtiger Wiesbaden-Gruppen (Lust auf Wiesbaden, Wiesbaden lebt, Wiesbaden Exklusiv, Wiesbaden, Wiesbaden Hessen). Die Pressemitteilungen wurden von zahlreichen Medien aufgegriffen. Sie wurde zudem in zahlreichen Messenger-Gruppen (WhatsApp, Signal, ...) geteilt. Die Pressemitteilung wurde auch auf wiesbaden.de veröffentlicht.

Zudem informierte die Stadt über WhatsApp, Facebook und Instagram. Kommentare unter den Social-Media-Beiträgen wurden noch am Freitagabend, 31. Oktober beantwortet. Gegen 22.30 Uhr wurde über die Warn-Apps informiert.

Am Samstag, 1. November, 9:11 Uhr versendete ESWE Versorgung eine FAQ-Liste, die Stadt versendete um 12:16 Uhr eine zweite Pressemitteilung, in der häufige Fragen zum vorsorglichen Abkochgebot beantwortet wurden. Es wurde in der Mitteilung außerdem darauf hingewiesen, wie der

weitere zeitlich Ablauf ist. Ab Samstagvormittag - und dann fortlaufend über das gesamte Wochenende - wurde die Seite [wiesbaden.de/krisenfall](http://wiesbaden.de/krisenfall) aktualisiert. Ebenfalls fortlaufend über das gesamte Wochenende wurden Kommentare auf Social Media beantwortet.

Am Samstag, 1. November, 19:01 Uhr versendete ESWE Versorgung und um 19:39 Uhr die Stadt eine dritte Pressemitteilung, in der Details zur bakteriellen Verunreinigung genannt wurden. Am Montag, 3. November, 11:26 Uhr, versendete die Stadt eine vierte Pressemitteilung, in der über die Ergebnisse der bisherigen Nachuntersuchungen informiert wurde. ESWE Versorgung versendete diese Pressemitteilung um 11:52 Uhr.

Die Pressemitteilungen wurden von zahlreichen Medien aufgegriffen. Die Pressemeldungen wurden außerdem auch auf [wiesbaden.de](http://wiesbaden.de), auf der Homepage von ESWE Versorgung und der WLW sowie als ESWE-Newsletter und als Mitteilung auf der ESWE-eigenen Facebook-Seite und auf Facebook-Seiten wichtiger Wiesbaden-Gruppen (Lust auf Wiesbaden, Wiesbaden lebt, Wiesbaden Exclusiv, Wiesbaden, Wiesbaden Hessen) veröffentlicht. Zudem wurden die Informationen der Stadt auf dem WhatsApp-Kanal veröffentlicht. Sie wurde in zahlreichen Messenger-Gruppen (WhatsApp, Signal, ...) geteilt. Außerdem hat die Stadt auf Instagram darauf hingewiesen.

*3. welchen verschiedenen Warnstufen existieren und welche Kommunikationsmaßnahmen dazu jeweils ergriffen werden - von einer Pressemitteilung über die Nutzung von Warntafeln (Wall), den Warn-Apps bis hin zur Auslösung der Sirenen.*

Feuerwehr:

Es gibt 3 Warnstufen, die in der Einsatzdienstanweisung „Warnung der Bevölkerung“ ausführlich dargelegt sind.

Warnstufe 1 - hoch:

- Aufgrund der Lage besteht im ausgewählten Warnbereich eine kurzfristig zu erwartende oder bereits eingetretene Gefahr
  - Für Leib und Leben der Bevölkerung und/ oder
  - Infrastrukturen und Sachwerte die zu einer solchen Gefahr führen kann
- Der normale Lebensablauf wird (vermutlich) aufgrund der Lage unmöglich
- Von der Bevölkerung wird erwartet, dass sie sich entsprechend der angegebenen Empfehlungen verhält
- Das Rundfunkprogramm wird sofort unterbrochen und die Warnmeldung durch die Medienhäuser und Informationsdienstleister wird wortgleich veröffentlicht
- Zusätzliche Warnmittelauslösung (Sirenen) i.d.R. sinnvoll

Warnstufe 2 - mittel:

- Aufgrund der Lage besteht im ausgewählten Warnbereich eine zu erwartende oder bereits eingetretene Gefahr, welche
  - Die Unversehrtheit der Bevölkerung bedroht und/ oder
  - Zu erheblichen Schäden bei Infrastrukturen und Sachwerten führen kann
- Der normale Lebensablauf ist durch dieses Ereignis wesentlich beeinträchtigt
- Von der Bevölkerung wird erwartet, dass sie sich entsprechend der gegebenen Empfehlung verhält
- Die Warnmeldung wird durch die Medienhäuser und Informationsdienstleister zeitnah (10-15 Min.) in das Sendeprogramm eingespielt
- Zusätzliche Warnmittelauslösung (Sirenen) prüfen

Warnstufe 3 - niedrig

Aufgrund der Lage besteht im ausgewählten Warnbereich eine zu erwartende oder bereits eingetretene Beeinträchtigung, welche die üblichen Lebensabläufe (signifikant) beeinträchtigt oder zu besonderen Beobachtungen führt

- Eine über Beeinträchtigungen hinausgehende konkrete Gefahr besteht (voraussichtlich) nicht
- Veröffentlichung der Warnung ist den Medienhäusern und Informationsdienstleistern freigestellt
- Keine Auslösung zusätzlichen Warnmittel (Sirenen)

In der beschriebenen Lage ist die Warnstufe 3 (wie auch in der Lage ausgewählt) der richtige Warnlevel.

4. *wie weitere Kommunikationskanäle in das Warnsystem der LHW integriert werden können - beispielsweise die Anzeigen in Bussen der ESWE oder die Digi-V-Warntafeln.*

Die angefragte Nutzung der Digi-V Tafeln ist zwar grundsätzlich gegeben, aber mit erheblichen Einschränkungen:

- Die Nutzung kann nur während der Geschäftszeiten ausgelöst werden.
- Für die Nutzung sind Schaltbilder notwendig, die im Vorfeld erstellt werden müssen, das verhindert eine ad hoc Nutzung in dynamischen Lagen.

Eine Nutzung von Anzeigetafeln in ESWE Bussen ist bisher noch nicht betrachtet worden.

5. *wie sich die Zusammenarbeit und Informationsflüsse zwischen den beteiligten Stellen - insbesondere ESWE Versorgung, WLW, Gesundheitsamt, Feuerwehr und Hessenwasser - sowie der Abstimmung mit weiteren relevanten Akteuren darstellt.*

Die Zusammenarbeit zwischen ESWE Versorgung, WLW und Hessenwasser erfolgte aus Sicht des Gesundheitsamtes konstruktiv und zielführend. Regelmäßige Abstimmungen zwischen den genannten Stellen stellten einen kontinuierlichen Informationsfluss sicher und ermöglichen eine abgestimmte Vorgehensweise.

6. *welche Auswirkungen auf Einrichtungen, wie bspw, Pflegeheime und Krankenhäuser sowie die Gastronomie gab es.*

Das Gesundheitsamt hat gemeinsam mit der Leitstelle der Feuerwehr noch am Freitagabend, 31. Oktober, Einrichtungen mit vulnerablen Gruppen unverzüglich informiert, zum Beispiel Krankenhäuser und Altenheime.

Für die Gastronomie galt wie für alle anderen Bereichen die Vorgabe ausschließlich abgekochtes Wasser für Lebensmittelproduktion und -zubereitung zu verwenden.

